

[Zurück zu alle FAQs](#)

Themen für Ärzt:innen

TI-Anschluss

Themen für Psychotherapeut:innen

TI-Anschluss

Wo steht, dass nach Einrichtung der TI das VSDM gemacht werden muss?

Gemäß der Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) sind von dem Zeitpunkt an, ab dem alle notwendigen technischen Komponenten in der Arztpraxis installiert sind, die Praxen verpflichtet, die Prüfung der Leistungspflicht der Krankenkasse des Versicherten (VSDM) durch Nutzung der Dienste nach § 291 Abs. 2b SGB V durchzuführen (s. Anhang 1, Punkt 1.3, der Anlage 4a BMV-Ä).

Informationen zu den TI-Komponenten sowie zur Finanzierung finden Sie [hier](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja Nein

Nr. 180

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)